

Europäisches Kulturerbe

Katalysator des europäischen Einigungsprozesses

Raymond Weber

Das europäische Kulturerbe hat als Katalysator des europäischen Einigungsprozesses eine große Bedeutung, gerade für den Europarat. Mehrere Programme widmen sich diesem Thema. Allerdings hat sich ihre Rolle und Funktion in den letzten Jahren verändert. Der Begriff wird heute weiter gefaßt und beschränkt sich nicht mehr auf die Einheit der Nation und die Erhaltung von Monumenten und Denkmäler. Sie ist vielmehr ein integraler Bestandteil einer europäischen Identitätspolitik geworden. Raymond Weber skizziert einige Herausforderungen an eine aktuelle Kulturpolitik.

»Die Teilnehmerstaaten bringen ihre tiefempfundene Überzeugung zum Ausdruck, dass sie gemeinsame, durch die Geschichte geprägte Wertvorstellungen teilen, die unter anderem auf der Achtung der Person, der Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit, der freien Meinungsäußerung sowie der Anerkennung der Bedeutung geistiger und kultureller Werte, der Verpflichtung zu Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Offenheit für einen Dialog mit anderen Kulturen beruhen.

Sie anerkennen, dass das kulturelle Leben und das Wohlergehen ihrer Völker eng miteinander verknüpft sind und dass dies für Demokratien im Übergang zur Marktwirtschaft von besonderer Bedeutung ist. (...)

Die Teilnehmerstaaten achten die unersetzliche Einzigartigkeit aller ihrer Kulturen und werden darum bemüht sein, weiterhin einen kulturellen Dialog untereinander und mit der übrigen Welt zu fördern.«

Der Europarat und das europäische Kulturerbe

Obiges Zitat könnte durchaus ein Extrakt aus einer Erklärung des Europarats, der ältesten und größten europäischen Organisation sein. Der Text stammt jedoch aus der Schlusserklärung des Symposiums über das kulturelle Erbe der KSZE-Teilnehmerstaaten, vor fast 10 Jahren in Krakau. Er bleibt auch heute noch einer der wichtigsten Texte zum Thema des europäischen Kulturerbes, als Katalysator des europäischen Einigungsprozesses.

Ähnliche Textpassagen könnte man in den drei großen *Denkmalschutzkonventionen* des Europarats finden: in der Konvention zum Schutz des architektonischen Erbes (Granada 1985), in der Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes (La Valetta 1992) und in der noch nicht ratifizierten Konvention zum Schutz der Landschaft (Florenz 2000).

Die Ausarbeitung und Umsetzung solcher Konventionen ist eine der Hauptaufgaben des Europa-

rats. Ziel ist die Stärkung, Entwicklung und, nach Möglichkeit, auch die Harmonisierung der Politik zur Erhaltung und Aufwertung der europäischen historischen Substanz. Sie bieten auch den Rahmen für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Ländern.

Der Europarat hat jedoch nicht nur eine normative Funktion. Im Rahmen des *Programms für die technische Zusammenarbeit und Beratung* für den integrierten Schutz der historischen Bausubstanz können sich Kommunal-, Regional- und Landesbehörden bei komplizierten Erhaltungsfragen beraten lassen. Dazu gehören auch Reformen des rechtlichen und administrativen Handlungsrahmens und Fragen zu Management und Aufwertung des Kulturerbes. Hauptsächlich für die Bedürfnisse der Länder Südosteuropas werden regelrechte Entwicklungspläne für den Denkmalschutz ausgearbeitet.

Über die vom Europarat ins Leben gerufene *Europäische Stiftung für die Kulturerbe-Berufe* werden Bildungsprogramme in Europa und im Mittelmeerraum aufgebaut und internationale Pilotprojekte durchgeführt. Außerdem hat die Stiftung, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union ein europäisches Informationsnetz (*european-heritage.net*) und ein Ressourcen-Zentrum aufgebaut.

Drei weitere Initiativen des Europarats möchte ich noch kurz erwähnen: die europäischen Denkmalschutztage, die Kulturwege und die europäischen Kunstausstellungen.

Die *europäischen Tage des offenen Denkmals* finden jedes Jahr im September statt; sie erreichen heute über 25 Millionen Europäer. Auch wenn sie, meiner Ansicht nach, noch zu »national« organisiert sind, stellen sie ein ideales Mittel dar, die Bevölkerung mit der historischen Bausubstanz der europäischen Länder und Europas Vielfalt vertraut zu machen. Dieses Ziel wird auch über die europäischen Denkmalschulklassen erreicht.

Mit den *Kulturstraßen* soll den Europäern ihre gemeinsame kulturelle Identität verdeutlicht werden. Diese besondere Form des kulturellen Dialogs und des Tourismus konzentriert sich auf mitunter fast vergessenes Kulturgut. Beispiele für Kulturwege sind die Seiden- und Textilstrasse, das Barockzeitalter, der Einfluss der verschiedenen Kirchen, die

Raymond Weber ist Direktor für Kultur und kulturelles und natürliches Erbe beim Europarat.



Hansestädte. Die Durchführung dieses Programms obliegt seit mehr als zwei Jahren dem Europäischen Institut für Kulturstrassen mit Sitz in Luxemburg.

Die *Kunstaussstellungen des Europarats* sollen in der Öffentlichkeit ein stärkeres Bewusstsein für das kulturelle europäische Erbe in seinen Gemeinsamkeiten und in seiner Vielfalt vermitteln. Zwei Themen werden zur Zeit behandelt: »Europas Mitte um 1000« (diese Ausstellung »wandert«, nach Budapest, über Berlin und Krakau nach Mannheim und Prag) und »Otto der Große, Magdeburg und Europa« (in Magdeburg, 2001).

Zwischen September 1999 und Dezember 2000 führte der Europarat eine große *Kampagne zum Thema »Europa, ein gemeinsames Erbe«* durch. Mit einer ganzen Palette von europäischen, nationalen und regionalen Projekten wurde versucht, zu einer verstärkten Wahrnehmung der Bedeutung dieses Erbes in Europa beizutragen. Es ging hier vor allem darum, die Bevölkerung mit den Werten, die die historische Bausubstanz vermittelt, vertraut zu machen und über diesen Weg den Sinn für eine von allen geteilte europäische Identität zu wecken und gegenseitiges Verständnis für die verschiedenen Kulturgemeinschaften in Europa zu schaffen.

Parallel zu dieser Kampagne versuchte eine europäische Expertengruppe, die neuen Funktionen des »cultural heritage« zu definieren und eine gezielte Bewertung der Erwartungen vorzunehmen, die eine Gesellschaft im Wandel an das europäische Kulturerbe stellt. Im Vordergrund steht hier die neue Rolle der öffentlichen Verwaltung, aber auch die der Zivilgesellschaft, des ehrenamtlichen Sektors, sowie der Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft.

Alle diese Themen werden im Mittelpunkt einer für Anfang April dieses Jahres in Portoroz (Slowenien) vorgesehenen Ministerkonferenz stehen. Der Europarat erhofft sich jedenfalls von dieser Konferenz neue politische Impulse.

Was hat sich in den letzten Jahren beim Kulturerbe verändert?

Ich möchte versuchen, dies schematisch, also notwendigerweise ein wenig vereinfacht, darzustellen:

- die *Grundbegriffe und Definitionen*: Wo man noch vor einigen Jahren vom Monument und vom Denkmal sprach, spricht man jetzt von kulturellem Erbe und kultureller Umwelt;
- die *Rolle des kulturellen Erbes in der Gesellschaft*: Bis vor kurzem auf die Einheit der Nation bezogen, richtet sie sich heute auf die Bewahrung



- der kulturellen Vielfalt;
- die *Entscheidungsmechanismen*: Bis jetzt zentral-autoritär, werden sie immer mehr regional-partizipativ;
- die *Berufe*: Von spezialisiert und fachbezogen entwickeln sie sich zu Vermittlern, mit ausgedehnten Kompetenzen und Managementenerfahrung;
- das *Interesse* hat sich tiefgreifend verändert: Sprach man noch von alt, ästhetisch-schön, von nationaler Bedeutung, von Monokultur und einer begrenzten Zahl von Werten, stehen heute die Neuzeit, die Erinnerungswerte, das Lokal- und Regionalspezifische sowie eine weite Skala von Werten im Mittelpunkt des Interesses;
- die *Interpretation*: Sie ist nicht nur noch eine Sache von Spezialisten, sondern schließt die betroffenen Gemeinschaften ein (siehe die neue Landschaftskonvention des Europarats);
- die *Verantwortung*: Vorher der Staat, mehr oder weniger allein, heute die Gemeinschaften, die Zivilgesellschaft und sogar der Markt;
- die *Verwaltungspraxis*: Bis jetzt auf Unterschutzstellung und technische Untersuchung ausgerichtet, dehnt sie sich auf Charakterisierung, Strategie und Philosophie aus;
- die *Grundkonzepte der Denkmalschutzpolitik*: Standen noch bei der Europaratskampagne 1975 das Konzept der »integrierten Erhaltung« und die Techniken im Vordergrund, spricht man jetzt von Raumplanung, nachhaltiger Entwicklung,

Das ehemalige Kaufhaus Kutz, gegenüber dem Ungers-Bau gelegen, heute Baustelle, eine kulturelle Nutzung ist geplant.

kultureller Umwelt und von sozialer Relevanz. Gewiss, die »alten« Konzepte sind nicht vollständig verschwunden; meistens addieren sich die »neuen« hinzu, ohne sie notwendigerweise zu ersetzen.

Neue Herausforderungen einer Kulturerbepolitik
Ich möchte noch auf einige *neue Herausforderungen einer Kulturerbepolitik* im 21. Jahrhundert eingehen. Sechs solcher Herausforderungen möchte ich hier kurz anschnitten:

- *Wie kann eine Politik des Kulturerbes zur Heranbildung und Entwicklung einer europäischen Identität beitragen?* Auf diese Frage antwortet Prof. Dr. Peter Wagner (Universität Giessen): durch eine Europäisierung der Erinnerung und der kollektiven Erfahrungen.

Wir müssten hier also ziemlich radikal mit der aktuellen Praxis brechen, die das Kulturerbe entpolitisiert und »nationalisiert« hat und sich hauptsächlich auf die Erhaltungsprozesse und -techniken von Kulturdenkmälern und national verankerten Kulturtraditionen beschränkt hat. Wir müssten uns auch lossagen von einer prioritär quantitativen und materiellen Auffassung des Kulturerbes, das auf dem Inventar aufbaute.

Was wir heute brauchen ist eine politische Auffassung von Kulturerbe, aufbauend auf den Menschenrechten, mit klarer definierten kulturellen Rechten. Wir brauchen also eine Umorientierung von Inhalt und Sinn des Kulturerbes.

Diese politische Auffassung des Kulturerbes muss sich in ein globales Projekt über die Bildung einer gemeinsamen europäischen Identität als historisch-kulturelle Rekonstruktion einfügen. Das Erbe (»heritage«, »patrimoine«) würde hier zu einem Ensemble von universellen Grundwerten, die uns erlauben könnten, eine europäische Geschichte – quasi in Dialektik zu den partikularistischen Nationalgeschichten – zu rekonstruieren.

Es wäre dies auch eine Rückbesinnung auf die Statuten des Europarats. Hier ist zwar die Rede von einem »Erbe«, aber im Kontext einer gemeinsamen Politik zur »Erhaltung und Förderung der Ideale und Prinzipien, die unser gemeinsames Erbe darstellen«. Schon 1949, nach der Katastrophe des 2. Weltkriegs und der Schande des Holocaust, weisen die Gründer des neuen Europa auf die politische Dimension des gemeinsamen Erbes hin, und nicht auf seine Materialität sowie auf die technische Kooperation.

- Der neue Bezug zwischen *Denkmal und kulturellem Gedächtnis*: Globalisierung und Identitätskrise bewirken, dass mehr und mehr das persönliche Erleben angesichts der den Denkmälern eingeschriebenen Dialektik von Wirkungsabsichten

und Rezeptionspotential nicht nur der einzige Zugang zum Gegenstand, sowohl für den Betrachter im allgemeinen als auch für den Wissenschaftler im besonderen, sondern auch ein konstituierender Teil der Sache selber wird. Pierre Nora spricht in Frankreich von »lieux de mémoire«. Der Ägyptologe Jan Assmann und andere vom »kulturellen Gedächtnis«: Es ist dies »der jeder Gesellschaft eigentümliche Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und -Riten, in deren Pflege sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewusstsein von Einheit und Eigenart stützt« (Edward van Voolen, in: *Denkmale und kulturelles Gedächtnis nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation*, Jovis 2000). Wie schon Ernst Bloch unterstreicht: Wir haben das Recht, unsere konfliktuelle Vergangenheit in dem Sinne zu re-interpretieren, in dem wir in ihr das Zeichen und Signal einer gemeinsamen Zukunft sehen können.

- In diesem Kontext weist Dr. Gabi Dolff-Bonekämper (Landesdenkmalamt Berlin) auf den *potentiellen Streitwert vieler Denkmäler* hin. Sie stellt die Frage, ob wir wirklich an den Denkmälern nur die identitätsstiftende, konsenshaltige Seite wertschätzen wollen, oder ob wir auch bereit sind, ihre Dissenshaltigkeit zu akzeptieren. Denn wir können davon ausgehen, dass die Aneignung eines Artefakts als Erbe, also seine Aufnahme in den Schatz des kulturellen Gedächtnisses, die Konflikte, die es bezeugt, nicht neutralisiert.

Auch wenn das Streiten über kontroverse Denkmale, bereits existierende oder zu stiftende, zunächst als destabilisierend angesehen werden kann, können hier offen ausgetragene Konflikte – und die durch Darstellung und Abklärung gegensätzlicher Positionen ausgeführten Debatten – durchaus ein Beitrag zur Verständigung über Differenzen werden.

Dieser »Streitwert« würde zu den schon von Alois Riegl (in: *Der moderne Denkmalkultus*, 1903) aufgeführten Werten hinzukommen: die Erinnerungswerte (Alterswert, historischer Wert, gewollter Erinnerungswert) und die Gegenwartswerte (Gebrauchswert, Kunstwert, Neuheitswert und relativer Kunstwert).

Das europäische Institut für Kulturstraßen in Luxemburg entwickelt gerade die Idee eines Netzwerks oder eines Kulturwegs zwischen europäischen Gedenkstätten, als »Gedankenstätten«, aber vor allem als Plattform für eine Vernetzung der Prozesse einer europäisch integrierenden »Streitkultur«.

Öffentliche Ausschreibung des Fonds Soziokultur Mai 2001

Wettbewerb um die besten Projektideen

Wettbewerb – Dialog – Innovation: Diese Stichworte charakterisieren die Förderpraxis des Fonds Soziokultur und sollen in der Mai-Ausschreibung 2001 zusammenwirken. Insgesamt 850.000,- DM stehen zur Verfügung, um zeitlich befristete Projekte zu fördern, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur entwickelt und erprobt werden. Diese Fördermittel sind ein Anreiz für einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen in diesem kulturellen Praxisfeld. Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen und Anträge für das zweite Halbjahr 2001 zu stellen. **Einsendeschluss ist der 1. Mai 2001** (es gilt das Datum des Poststempels).



Dialog zwischen den Kulturen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen erklärt und staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen aufgerufen, geeignete kulturelle Programme und Initiativen zur Förderung des interkulturellen Austausches zu entwickeln. Daran will sich der Fonds Soziokultur beteiligen und hat deshalb einen *Teilbetrag der Fördermittel* für das Thema »Dialog zwischen den Kulturen« reserviert. Insbesondere sind also solche Projektträger zur Antragstellung ermuntert, die mit kulturellen und künstlerischen Mitteln zur gegenseitigen Verständigung und Anerkennung von Menschen aus verschiedenen Traditionen und Kulturen beitragen wollen. Die deutsche UNESCO-Kommission hat die Ausschreibung des Fonds zum offiziellen deutschen Beitrag des Internationalen Jahres »Dialog zwischen den Kulturen« der Vereinten Nationen erklärt.

Innovationspreis Soziokultur

Neu ist die Ausschreibung und Verleihung eines »Innovationspreises Soziokultur«. Erstmals wird ein Projekt, das in herausragender Weise die Idee des interkulturellen Dialogs umgesetzt hat, mit einem Preis gewürdigt, der mit 20.000,- DM dotiert ist. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Beteiligung an dem Dialog zwischen den Kulturen und zur Entwicklung von modellhaften Initiativen und Projekten geschaffen werden. Die Bewerbung um diese Auszeichnung erfolgt im Rahmen des allgemeinen Antragsverfahrens dieser Ausschreibung und unter Bezugnahme auf das Leitthema. Wer eine Förderung erhält und sich mit dem Dialog der Kulturen auseinandersetzt, nimmt an dem Preiswettbewerb teil.

Nähere Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe zum Stichtag 1. Mai 2001 können über die Geschäftsstelle des Fonds oder über folgende Internet-Adresse bezogen werden: <http://www.soziokultur.de/fonds>

Fonds Soziokultur e.V.
Weberstr. 59a, 53113 Bonn
Tel. 0228/201 67 35 / Fax 0228/201 67 36

- *Kulturelles Erbe – Globalisierung, Digitalisierung und Kommerzialisierung*

Wenn Bill Gates heute versucht, die digitalen Reproduktionsrechte für die Meisterwerke unserer europäischen Museen aufzukaufen, wenn eine japanische Fotofirma dieselben Rechte für die Sixtinische Kapelle als Gegenleistung für die Restaurierung zugesprochen bekommt, stellt sich die Frage des öffentlichen Raums und des kulturellen Erbes als für alle zugängliches Gemeingut. Wie können wir hier Privatinvestitionen und freie Marktwirtschaft kreativ fassen mit der Absicherung des öffentlichen Raums, in dem die kulturelle Vielfalt sich ausdrücken kann und in dem freier Zugang zu den Kulturgütern für alle gesichert bleibt?

Wie können wir die für den Schutz von Kulturgütern wichtigen Digitalisierungstechnologien sowie die kreativen Möglichkeiten der Netz-Ökonomie positiv nutzen, nicht nur für den Erhalt des Kulturerbes, aber auch für seine soziale und gesellschaftliche Relevanz?

- *Kulturelles Erbe und Konfliktverhütung*
Viel kulturelles Erbe wurde in den Balkankriegen zerstört, weil man »hoffte«, den Gegner in seiner Identität zu vernichten.

Aber kulturelles Erbe wird nicht nur in Kriegssituationen zerstört. Wie können wir ein kulturelles Erbe schützen, zu dem die in einer gewissen Region lebende Mehrheit keinen Bezug mehr hat?

Wie kann man den anatolischen Bauern, der nach Nord-Zypern verpflanzt wurde, davon überzeugen, dass für ihn, als gläubigen und praktizierenden Muslim, die griechisch-orthodoxe Kirche, die in seinem Dorf steht, auch zu seinem kulturellem Erbe gehört?

Wie kann man bei potenziellen Kultur- und Religionskonflikten präventiv wirken? Welche Mechanismen der Zivilgesellschaft müsste man hier vorsehen?

- Letzte Frage: Brauchen wir heute für Kultur und Denkmalschutz keine *neue »governance«*, beruhend auf den Grundwerten von Menschenrechten und Rechtsstaat?

Brauchen wir keine aktive »citizenship«, aufbauend auf Verantwortung und Partizipation der Bürgergesellschaft?

Brauchen wir schließlich kein neues Gleichgewicht in der Kulturpolitik zwischen der notwendigen Erhaltung des kulturellen Erbes und der lebenswichtigen Unterstützung von Gegenwartskultur und neu entstehender kultureller Praxis?